

Steinmaur, Elgg und Uster, 15. Januar 2018

KR-Nr. 12/2018

A N F R A G E von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Christoph Ziegler (GLP, Elgg) und Sabine Wettstein (FDP, Uster)

betreffend Gibt es eine Verzögerung bei der KJG-Einführung?

In der Beratung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) wurde seitens des Regierungsrates mehrmals betont, wie wichtig die zeitnahe Einführung des neuen KJG ist. Nun konnte man in den Medien lesen, dass das neue Heimgesetz erst ab 2021 in Kraft treten wird (Tages Anzeiger, Zürcher Unterländer etc. vom 18. und 19.12.2017).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Stimmen die Aussagen, wonach mit einer Einführung des neuen KJG nicht vor 2021 zu rechnen ist? Wenn nein, wann wird das neue Kinder- und Jugendheimgesetz eingeführt?
2. In der KJG-Beratung sagte Frau Steiner, dass eine kantonsrätliche Verordnungsgenehmigung eine sofortige Umsetzung um 1 bis 2 Jahre verzögern würde. Warum kommt es jetzt ohne kantonsrätliche Verordnungsgenehmigung zu einer derartigen Verzögerung?
3. Die verzögerte Einführung des KJG kostet die Gemeinden jährlich gegen 30 Mio. Franken. Der Kanton wiederum spart jährlich 30 Mio. Franken. Ist diese Kostenabwälzung auf die Gemeinden gewollt?
4. In der KJG-Beratung sagte Frau Steiner, dass bis zur Inkrafttretung des neuen KJG eine Rechtsunsicherheit herrscht. Ist es da aus Sicht der Regierung nicht angezeigt, im Sinne des Beschleunigungsgebots das KJG spätestens auf den 1. Januar 2019 einzuführen?

Hans Egli
Christoph Ziegler
Sabine Wettstein

12/2018